

Ausfertigung des Planes wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster den 9. Mai 1958

Stadt. Ober-Verm.-Rat

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 1b

Fluchtlinien

Gemarkung Münster Flur 204

Maßstab 1:500

Gebäudebestand (vorhanden / Ruine)

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öfftl. Gebäude
- Mauer
- Gasbehälter

Grenzen - Flucht - und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Neue Fluchtlinie
- Neue Baulinie
- Neue Flucht- u. Baulinie
- Festlegung der Flucht
- projekt. Bordsteinführung

Verkehrs-Grün- u. Bauflächen (vorhanden / neu)

- Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Bauflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche

Entwässerungs- u. Versorgungslinien

- Regenwasser - alt
- Mischwasser - alt
- " - neu
- Wasserversorgung - alt
- " - neu
- Gasversorgung - alt
- " - neu

Verkehrs - Versorgungs - u. Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Kappe, Schieber (Gas u. Wasser)
- Hydrant unterirdisch
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Anschlagsäule
- Laterne Leitungsmast
- Warnungstafel Aufenthaltsstelle
- Kabelkasten oberirdisch
- Mauer, Hecke, Zaun

Höhenangaben

alte Höhenlage

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Münster, den 30. Januar 1958

Stadt. Ober-Verm.-Rat

für die Entwurfsbearbeitung u. Planaufstellung:

Münster, den 1. Februar 1958

Stadtbaurat — Stadt. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S. 73) durch Beschluß des Stadtvertretung vom 10. März 1958 aufgestellt worden.

Münster, den 15. März 1958

Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister.

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes, in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S. 75) in der Zeit vom 7. April 1958 bis 28. April 1958 ausgelegen.

Münster den 30. April 1958

Stadt. Ober-Verm.-Rat

Gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S. 75) ist mit Verfügung vom 22. Mai 1958 - 34.15 - 204.274.58 - bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Münster den 22. Mai 1958

Regierungspräsident

Im Auftrage

Reg. u. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 30. Juni 1958 förmlich festgestellt worden.

Münster, den 4. Juli 1958

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Änderungen.